

Kohlemangel nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu großflächigen Stromabschaltungen

Wer in der Nachkriegszeit gegen die verordnete Stromersparung verstieß, musste mit harten Strafen rechnen

Energie sparen ist derzeit in aller Munde. Wegen des Krieges in der Ukraine und des fehlenden Russland-Gases ist die Wahrscheinlichkeit von Engpässen in der Stromversorgung bis hin zu zeitweisen Abschaltungen derzeit deutlich höher als in den Vorjahren, war im Dezember 2022 in der Zeitung zu lesen. Nach Ansicht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe soll aber ein großflächiger Stromausfall äußerst unwahrscheinlich sein. Zum Glück trat dieses angedachte Szenario nicht ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Stromabschaltungen kein Szenario, sondern bittere Realität. Damals wurde Strom überwiegend durch Dampfkraftwerke erzeugt, die mit Kohle befeuert wurden. Ein solches Kraftwerk arbeitete seit 1911 in Bissingen im Gebiet Langwiesen direkt an der Enz.

Ohne Kohlen standen die Kraftwerke still

Nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 war zunächst Stillstand in Deutschland. Die allgemeine wirtschaftliche Notlage mit erheblichem Rohstoff- und Materialmangel führte zu einem starken Rückgang der Stromproduktion. Viele Bergleute waren im Krieg gefallen oder in Gefangenschaft und die ausländischen Zwangsarbeiter in den Zechen waren auf dem Nachhauseweg, so dass der Kohleabbau stark zurückgegangen war. Hinzu kamen fehlende Transportmöglichkeiten infolge der zerstörten Eisenbahninfrastruktur. Auf dem Rhein blockierten die zerstörten und im Fluss liegenden Brücken die Kohlschiffe. Wegen ausbleibender Kohlebelieferung standen die Kraftwerke, so auch das Bissingener Dampfkraftwerk, 1945 mehr oder weniger still. Durch die Überlastung vieler Ortsnetze gab es beträchtliche Schwierigkeiten in der Stromversorgung. Die ab September 1945 in Stuttgart residierende amerikanische Militärregierung setzte mit Adolf Pirrung, Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der EVS, einen „Landeslastverteiler für Württemberg-Baden“ ein, der die Kontrolle über die Stromversorgung ausübte. Der aus der Pfalz stammende Elektroingenieur nahm dadurch eine wichtige Schlüsselposition in der Stromversorgung Südwestdeutschlands in der Nachkriegszeit ein. Obwohl die amerikanische als auch die französische Militärregierung enge Vorgaben machte, die Kontrolle ausübte und sich durch regelmäßige Berichterstattung über alles unterrichten ließ, liefen bei Pirrung die Fäden der Stromversorgung in Württemberg und Baden zusammen. Als Landeslastverteiler in beiden Besatzungszonen hatte er Weisungsbefugnisse gegenüber allen Elektrizitätsversorgern. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die Stromversorgung trotz Kohlemangel und fehlender Strombezugsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten und den Kraftwerkseinsatz zu koordinieren. Damit verbunden waren auch die Durchsetzung und Überwachung der unerlässlichen Stromkontingentierungen sowie die Umsetzung der Strafen, wie z. B. Abschaltungen.

Strom wurde rationiert

1945 mussten etwa 25 % der in Deutschland erzeugten Elektrizität an im Krieg von Deutschland besetzte Nachbarländer geliefert werden (z. B. 90 MW an Frankreich, 80 MW an Belgien, 30 MW an Österreich). Aber woher nehmen? Viele Kraftwerke und Stromleitungen waren zerstört. Speziell die Kohleversorgung der südwestdeutschen Länder war wegen der zerstörten Infrastruktur völlig unzureichend. Aber es half nichts, Strom war nicht genügend da, die Siegermächte bedienten sich zudem vorrangig, der Rest musste für die Restbevölkerung eben reichen. Wie auch immer. Deshalb wurde der Stromverbrauch wieder streng rationiert. Genehmigt waren 500 Wh/Tag und Zähler (das waren 15 kWh/Monat) zuzüglich 50 Wh/Tag und Person für Beleuchtung. Zusätzlich gab es 1,2 kWh/Tag und Zähler sowie 200 Wh/Tag und Person, wenn elektrisch gekocht wurde. Elektrische Raumheizung oder elektrische Warmwasserbereitung wurde bei Strafe verboten. Wegen der allgemeinen Energieknappheit schränkten die alliierten Siegermächte den Stromverbrauch durch das Kontrollratsgesetz Nr. 7 „Rationierung von Elektrizität und Gas“ vom 30. November 1945 ein. Daraus ergaben sich für die Bevölkerung und die Wirtschaft rigorose Vorgaben zur Energieersparnis. Wer gegen die angeordneten Beschränkungen verstieß, musste mit erheblichen Sanktionen rechnen. Jeder die genehmigte Zuteilung übersteigende Verbrauch von Elektrizität konnte bestraft werden. Bei einem einmaligen Mehrverbrauch von weniger als 10 % der Zuteilung war eine Zuschlagsgebühr für den Mehrverbrauch in 100facher Höhe der Normalgebühr je

Kilowattstunde fällig. Auch wurde die Einstellung der Versorgung für 30 Tage angedroht. Wer mehr als 10 % der Zuteilung verbrauchte, wurde neben der Zuschlagsgebühr in 100facher Höhe der Normalgebühr je Kilowattstunde mit sofortiger Stromsperre für 30 Tage bestraft. Rigoros durchgegriffen wurde bei mehrfach überhöhtem Stromverbrauch, wo Gefängnis bis zu drei Monaten verhängt werden konnte.

Ein Verbraucher, der Strom für einen gesetzlich verbotenen Zweck verwendete, seinen Stromzähler manipulierte oder sich in betrügerischer Weise Strom verschaffte oder zu verschaffen versuchte, konnte mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe von 100 bis 500 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Inspektoren, Zählerableser oder andere Angestellte der Versorgungsbetriebe, die bei einer Zuwiderhandlung gegen eine auf Grund des Gesetzes erlassene Vorschrift Hilfe oder Vorschub leisteten oder eine solche Zuwiderhandlung duldeten, mussten für jedes Vergehen mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von 100 bis 500 Reichsmark rechnen.

Die Behörden verfügten Stromabschaltungen oder Sperrtage

Für 1946 forderte die amerikanische Militärregierung, dass der Stromverbrauch in ihrer Zone gegenüber dem Vorjahr um 30 % eingespart werden musste. Das wurde im Versorgungsgebiet der Neckarwerke, also auch in Bietigheim und Bissingen, dadurch erreicht, dass die Kraftwerke an je zwei Wochentagen abgeschaltet wurden, was auch das Bissinger Dampfkraftwerk betraf. Zusätzlich zu den allgemeinen Stromrationierungen der Privathaushalte wurden 1946 auch für Industrie und Gewerbe strenge Stromrationierungen angeordnet. Ab November 1946 waren nur 70 % des Augustverbrauchs zugelassen. Besonders in Erinnerung blieb der Winter 1946/47. Er war einer der kältesten Winter des 20. Jahrhunderts. Zerstörte Transportwege, vereiste Flüsse, fehlendes erfahrenes Personal in den Kohlegruben, verschlissene oder zerstörte Maschinen und die Kohleentnahme der Besatzungsmächte für eigene Zwecke oder als Reparationsleistungen verschärfte die Kohleknappheit. Die Abschaltzeiten für Strom betragen wieder bis zu 40 h/Woche. Wegen der einschneidenden Verbrauchsbeschränkungen froren die Leute nicht nur, weil sie zu wenig Heizmaterial hatten, sie saßen auch noch im Dunkeln. Die unzureichende Kohleförderung in den deutschen Revieren und Transporterschwernisse durch den strengen Frost zwangen die Elektrizitätswerke zu großflächigen Stromabschaltungen. Viele Industrie- und Gewerbebetriebe standen dadurch wochenlang still. Überall an den Bahnstrecken warteten vor Signalen Männer, Frauen und Kinder, dass sie von den wenigen Kohlewaggons etwas Kohle erbeuten konnten.